



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost
Stadtbezirk 16
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-31V**



Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

24.07.2023

Vermeidung von Lichtverschmutzung durch neue Bauvorhaben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05330 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 28.03.2023

Aktenzeichen: 0262-5.1-2023-13748-31

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen auf Ihren Antrag zurück, in dem Sie die Lokalbaukommission bitten, im Baugenehmigungsverfahren auf die Problematik der Lichtverschmutzung einzugehen und bei Baugenehmigungsbescheiden zumindest einen Flyer mit dem Hinweis zur Reduzierung der Lichtverschmutzung beizulegen.

Zur Sach- und Rechtslage können wir Folgendes mitteilen:

Das Thema Lichtverschmutzung ist auch dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein wichtiges Anliegen. Allerdings ist die Thematik bei der derzeitigen Rechtslage im Baugenehmigungsverfahren nichtzutreffend verortet. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen ist lediglich zu prüfen, ob dem geplanten Vorhaben öffentlich - rechtliche Vorschriften, entgegenstehen, die zum Prüfungsumfang gehören.

Zum Thema Lichtverschmutzung gibt es verbindliche gesetzliche Vorgaben bisher nur für den Außenbereich, vgl. Art. 11a Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG). Eine umfassendere Regelung der Thematik in § 41a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bisher nicht in Kraft getreten, da die zuvor notwendige Ausführungsverordnung vom Bund noch nicht beschlossen wurde.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Im Baugenehmigungsverfahren geben wir nur Hinweise zu rechtlichen Vorgaben, z.B. zusätzlich erforderliche Erlaubnisse oder Anforderungen, die eigenverantwortlich einzuhalten sind. Weitere Informationen zu allgemeinen politischen Zielvorstellungen würden den Rahmen einer Baugenehmigung sprengen.

Das Thema Lichtverschmutzung wird jedoch regelmäßig im Rahmen der Bauleitplanung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt, allgemeine Informationen zum Thema Lichtverschmutzung gibt es beim Bauzentrum der Stadt München. Für eine zusätzliche Kampagne zum Thema Lichtverschmutzung wäre wohl das Referat für Klima und Umwelt zuständig.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Auskunft Ihr Anliegen abschließend klären konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

